Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.02.2022

Amt: **Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz**
AZ: **32.3**

Vorlage Nr. 073/XIX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	10.05.2022

Einrichtung einer Handyalarmierung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine)

Die PIRATEN haben beantragt, die Einführung einer Handyalarmierung für die Feuerwehren der Stadt Alfeld zu prüfen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadt Alfeld (Leine) stellt für die Alarmierung der Einsatzkräfte derzeit zwei Wege zur Verfügung. Zum einen erfolgt die Alarmierung durch die Sirenenanlagen. Zum anderen werden die Einsatzkräfte durch eine stille Alarmierung mittels digitalem Meldeempfänger (DME) alarmiert. Nach der Alarmierung begeben sich die Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus zur Ausrüstung. Dort ist mittels der Alarminfo durch die Leitstelle der genaue Einsatzort und die Einsatzdaten auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicher hinerlegt.

Eine Handyalarmierung durch die Fa. Rettalarm als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit wurde bereits vor ca. 10 Jahren eingerichtet und unterschiedlich genutzt. Eine Abfrage und Überprüfung hat vor zwei Jahren ergeben, dass dieser zusätzliche Alarmierungsweg nicht mehr genutzt wird. Demzufolge wurde von diesem System wieder Abstand genommen.

Sechs Ortsfeuerwehren nutzen derzeit eine free-Version des Handyalarmierungs-Systems Divera. Über das System kann der Aufenthaltsort der jeweiligen Einsatzkraft angezeigt werden und so ihre Verfügbarkeit ermittelt werden.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Die Einführung eines zweiten stillen Alarmierungswegs ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die Alarmierung über den DME erfolgt über ein separates Funknetz, das sicherer und zuverlässiger ist als Handynetze. Die Alarmierung kann auch bei Stromausfall erfolgen. Die Einsatzbereitschaft konnte bisher immer sichergestellt werden. Probleme bei der Alarmierung sind nicht bekannt.

2. Auch über den DME ist eine gezielte Alarmierung bestimmter Gruppen möglich.

3. Es ist richtig, dass über das System der Handyalarmierung für alle sichtbar dargestellt werden kann, welche Einsatzkräfte sich in der Anfahrt zum Gerätehaus befinden. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) besteht aus ehrenamtlichen

Einsatzkräften. Welche Einsatzkräfte sich wann und wo befinden, und dann tatsächlich rechtzeitig im Feuerwehrhaus eintreffen werden, wird im Einsatzfall nicht entscheidend sein. Wichtiger ist vielmehr, dass sich schnellst möglichst alle einfinden. Meistens bleibt keine Zeit, erst alle Rückmeldungen auszuwerten und über Nachalarmierungen zu entscheiden. Dies ist aber keine Frage eines zusätzlichen Alarmierungswegs, sondern der Einsatzkräfteverwaltung.

4. Die Handyalarmierung bietet hier sicher Vorteile. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Stadt Alfeld (Leine) DME für 320 Einsatzkräfte beschafft hat. Es können also alle erforderlichen Einsatzkräfte über den DME erreicht werden.

5. Die Reduzierung der Lohnersatzleistungen im Einsatzfall ist sicher wünschenswert, hier sollte aber die Einsatzbereitschaft und die Sicherstellung einer schnellen Hilfe im Vordergrund stehen. Die Lohnersatzleistungen lassen sich auch dadurch reduzieren, dass nicht (mehr) benötigte Einsatzkräfte frühzeitig entlassen werden. Diese Entscheidung sollte der Einsatzleiter aber vor Ort treffen und nicht bereits bei der Alarmierung. Oft sind die tatsächlichen Gegebenheiten (Vorliegen eines Brandes, Brandausbreitung, Gefahreneinschätzung) zum Zeitpunkt der Alarmierung noch nicht erkennbar, sondern wichtig ist erstmal jede Einsatzkraft.

Aus der Stellungnahme des Stadtkommandos (beigefügt als Anlage 2) ist ersichtlich, dass sich die Führungskräfte in unterschiedlicher Tiefe mit dem Thema der Handyalarmierung beschäftigt haben. Die Ansichten zur Einführung einer Handyalarmierung sind sehr unterschiedlich.

Innerhalb der Feuerwehr wird das Thema der Handyalarmierung zwar besprochen, genießt aktuell jedoch keine Priorität. Es gibt eine Reihe von dringenderen Fragestellungen. Gleiches gilt auch aus Verwaltungssicht.

Sollte die Politik die Einführung einer Handyalarmierung befürworten, wären zunächst die Bereitstellungskosten und der zeitliche Aufwand für Administration und Datenpflege zu ermitteln. Eine erste Einschätzung ist dem Antrag der PIRATEN zu entnehmen. Weder die Administration noch die Datenpflege können derzeit durch die Verwaltung als zusätzliche Aufgabe übernommen werden. Eine Einführung der Handyalarmierung zum jetzigen Zeitpunkt setzt daher voraus, dass die ehrenamtlichen Kräfte der Ortsfeuerwehren diese Aufgaben eigenverantwortlich durchführen.

Zu prüfen wären außerdem datenschutzrechtliche Fragen. Möglicherweise ist nicht jede Einsatzkraft damit einverstanden, dass im Falle einer Alarmierung ihr aktueller Aufenthaltsort sichtbar ist.

Die Verwaltung hält eine Handyalarmierung aus einsatztechnischen Gründen nicht für erforderlich und spricht sich daher entschieden dagegen aus, die Feuerwehr zu verpflichten, die Handyalarmierung einzusetzen. Einer freiwilligen Einführung auf der Ebene der Ortsbrandmeister steht die Verwaltung jedoch offen gegenüber. Jedem Ortsbrandmeister könnte dann die Gelegenheit gegeben werden, Aufwand und Nutzen für sich abzuwägen.